

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Dienst- und Werkleistungen für Konzeption und Durchführung der Mitmachaktion der Kampagne Neue Mobilität 2021-2024 des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bieterinformation Nr. 02 vom 16.10.2020

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage 1:

Der Bieter hat einen strategischen Fahrplan von maximal zehn DIN A4 Seiten zu erstellen. Was genau soll in den max. zehn Seiten enthalten sein? Sollen folgende Bausteine in den zehn Seiten enthalten sein:

- Stunden- und Tagessätze
- Anlage Reichweitenkonzept
- Tabelle mit einer Reichweiten- und Zielerreichungsberechnung für 2021
- Arbeitsproben 1 bis 3

Antwort:

Die vier Inhalte der Aufzählung der Frage sind als zusätzliche Anlagen zum maximal zehnteiligen strategischen Fahrplan zu verstehen.

Innerhalb der maximal zehn Seiten sollen folgende Inhalte erörtert werden (siehe Leistungsbeschreibung Seite 15):

- Kurze Darstellung, wie eine optimale Zusammenarbeit zwischen AG und AN gestaltet wird
- Konkrete Darstellung der Architektur der Mitmachaktion über die gesamten vier Jahre. Kernfragen sind:
 - Welche Rollen spielen Partner und Multiplikatoren und Subdienstleister?
 - Wie werden Anreize gesetzt?
 - Welche Kooperations- bzw. Vertragsmodelle sind ggf. denkbar und zielführend?
- Detaillierte Ausgestaltung des Kampagnenjahres 2021 – insbesondere wie das Partner- und Multiplikatorenmanagement aufgesetzt werden soll

Frage:

Verstehen wir es richtig, dass die Fremdkosten nicht nach Fälligkeit der Leistung, sondern jeweils nach Abschluss eines Jahres beglichen werden?

Antwort:

Seitens der Auftraggeberin liegt die Annahme zugrunde, dass sowohl Agentur- als auch Fremdkosten relativ gleichmäßig über das Jahr verteilt anfallen. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, dass die Auftragnehmerin nach Ende eines Quartals auf Rechnungsstellung 25% (bezogen auf die ersten drei Quartale) bzw. 20% (bezogen auf das 4. Quartal) des kalkulierten Jahresbudgets erhält. Sobald alle Arbeiten abgeschlossen sind, findet nach jedem Jahr eine scharfe Schlussabrechnung statt. Im Rahmen der jährlichen Schlussabrechnung prüft die Auftraggeberin alle von der Auftragnehmerin eingereichten Fremdkostenbelege.

Fremdkosten werden somit gleichmäßig verteilt über das Jahr beglichen, die Belege werden jedoch erst nach Abschluss eines Jahres final geprüft.

Kapital 2.5 wird dementsprechend aktualisiert:

Die Vergütung **des Gesamtbetrages** wird wie folgt fällig (**Zahlungsplan**):

1. Teilzahlung (Ende erstes Quartal) 25 % der (jährlichen) Auftragssumme
2. Teilzahlung (Ende zweites Quartal) 25 % der (jährlichen) Auftragssumme
3. Teilzahlung (Ende drittes Quartal) 25 % der (jährlichen) Auftragssumme
4. Abschlusszahlung (spätestens zum 30.11.) 20 % der (jährlichen) Auftragssumme
5. Scharfe Schlussabrechnung und Schlusszahlung nach Abschluss aller Nacharbeiten

Die Abrechnung erfolgt bezüglich der Agenturkosten auf Basis des im Angebot kalkulierten Preises. Der Preis kann nach Abgabe des Angebots nicht mehr angepasst werden.

Die Fremdkosten werden von der **AG** auf Vorlage der Rechnungen jeweils nach Abschluss eines Jahres **scharf abgerechnet**.